MONUMENTA
GERMANIAE.

Zu der Revision des Scriptores rerum Merovingicarum
hat Herr Geheimrath Dr. Krusch für die Vita Columbani,
die er für die im Druck befindliche Partie der Scriptores
rerum Merov. bearbeitete, ein sehr viel reicheres
handschriftliches Material herangezogen
als hier Migne's Ausgabe im IV. Bande dieser Serie.
Es waren dort aufgeführt 40 Handschriften
[illegible]
[illegible] 75 andere, während die [illegible]
[illegible] bereits benutzten wichtigen Handschriften zum Theil
[illegible] hinzu
[illegible] gegen das Ende Mitte
[illegible] von Letzterer, die natürlich nicht alle bis die Herausgabe
[illegible] selbst herangezogen, sondern nur classificirt
wurden, hat Herr Privatdocent Dr. Levison auf
einer Reise nach England, auf welcher er auch die
andern Abbreviatoren mitarbeitete, [illegible],
[illegible] bekanntlich [illegible] der neue [illegible] Aufsatz
[illegible] übersandt wurde in Breslau das
Material collationirt, über eine [illegible] Handschrift
[illegible] Herr Lebigre zu Paris,
der auf anderem [illegible] Arbeiten seine Zeit bereits
[illegible] hat Krusch selbst [illegible]
[illegible] von den Collationen Herrn Albert
[illegible] Tondelet so gleichzeitig [illegible] Vita Victoris,
[illegible] als bestimmt zum IV. Band [illegible] ist, hier
[illegible] und [illegible] sie im Neuen Archiv
[illegible] XXIX, Handschriften. Herr Dr. Levison nachher noch eine
[illegible] Anzahl von Handschriften für Jahrgang [illegible]
[illegible] P. im VI. Band dieser Serie herausgegeben
[illegible] arbeitet an einer Beschreibung [illegible]
[illegible] für die Scriptores rerum Merovingicarum
[illegible] Handschriften, die dem Schlußband angehängt
[illegible] soll und forderte die Bearbeitung der hier
[illegible] Vita auf der Beilegung seines Herausgebers bei
[illegible] Zusammen Vitae Sanctorum archetypi [illegible]
[illegible], daß diese [illegible] nach Beseitigung auf
[illegible] Collationen in Zürich [illegible]
[illegible] zum Druck bereitet werden.

Tondelet
IV